



## Antrag auf Rückerstattung der Kosten der Zusatzqualifizierung (ZQ) für Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Zweitsprache

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**  
**Regionalstelle Würzburg**  
**Veitshöchheimer Straße 100**  
**97080 Würzburg**

Herr  Frau

Name		Vorname	Geburtsdatum
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Ggf. wohnhaft bei (c/o)
Aktenzeichen der Lehrkraft-Zulassung des Bundesamtes			Telefonnummer

**Ich erkläre, dass die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind:**

Erfolgreiche Teilnahme an einer **verkürzten ZQ**  **unverkürzten ZQ**  auf der Grundlage eines Bescheides des Bundesamtes vom \_\_\_\_\_.

Bei Zulassung vor dem 01.09.2015: Bescheinigung des Kursträgers oder mehrerer Kursträger, dass mindestens 900 UE im Zeitraum vom 01.09.2015 bis 28.02.2017 als Lehrkraft in Integrationskursen des BAMF oder in Berufssprachkursen nach § 45 a AufenthG oder in ESF-BAMF-Kursen absolviert wurden.

Bei Zulassung ab dem 01.09.2015: Bescheinigung des Kursträgers oder mehrerer Kursträger, dass mindestens 900 UE innerhalb von 18 Monaten – gerechnet ab dem Datum des Bescheides – als Lehrkraft in Integrationskursen des BAMF oder in Berufssprachkursen nach § 45 a AufenthG oder in ESF-BAMF-Kursen absolviert wurden.

Soweit auf Grundlage der seit 06.10.2015 gültigen und bis Ende 2016 befristeten generellen Ausnahmege-  
nehmigung UE in Integrationskursen des BAMF oder in Berufssprachkursen nach § 45 a AufenthG oder in  
ESF-BAMF-Kursen vor der Zulassung gem. § 15 Abs. 2 IntV geleistet wurden bzw. im Rahmen der Verlän-  
gerung der Ausnahmege-  
nehmigung für bereits in 2015 und/oder 2016 aktive Lehrkräfte bis zum 31.12.2017  
geleistet wurden, können diese auf die 900 UE angerechnet werden, soweit die gesamten 900 UE innerhalb  
von 18 Monaten abgeleistet wurden.

**Rechnung des ZQ-Trägers im Original**

Die Rückerstattung ist bei der unverkürzten ZQ auf den Höchstbetrag von 1.380 €/ 1.470 €\* beschränkt, bei  
der verkürzten ZQ auf den Höchstbetrag von 700 €/ 735 €\*.

\* bei ZQ-Beginn ab 01.01.2017.

Die Überweisung soll auf folgendes Konto erfolgen:

IBAN
BIC
Geldinstitut mit Ortsangabe
Inhaber des Kontos (falls abweichend vom Antragsteller/Antragstellerin)

Hinweis: Wenn fehlerhafte Angaben bei der Bankverbindung zu Auszahlungen an einen falschen Empfänger führen und  
der Betrag nicht wiederbeschafft werden kann, behält sich das Bundesamt Schadensersatzforderungen  
mindestens bis zur Höhe des Überweisungsbetrages vor.

**Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und richtig sind und dass die Kurskosten nicht von  
dritter Seite (Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter / Kursträger / o.a.) erstattet wurden oder werden.**

Datum, Unterschrift
---------------------